

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Baum (FDP)

Genehmigung der gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Stadtilm

An der staatlichen Gemeinschaftsschule in Stadtilm soll eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden, die seitens der Schule bereits beworben wird. Nach mir vorliegenden Informationen zur vergangenen Kreistagssitzung liegt eine Entscheidung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was ist der aktuelle Sachstand des Verfahrens?
2. Wie viel Zeit wird die Einrichtung der Oberstufe nach Entscheidung in Anspruch nehmen beziehungsweise in welchem Schuljahr wäre mit einer ersten 11. Klasse zu rechnen?
3. Welcher zusätzliche Personalaufwand entsteht ab welchem Schuljahr durch die Einrichtung der Oberstufe?

Baum